



HAUSORDNUNG für die Jugendfreizeitstätte der Stadt Regensburg – Schwalbennest

Lieber Gast!

Wir heißen Sie in unserem Haus herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie gerne hier sind, und dass die Tage des Aufenthalts Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Wenn Sie folgende Hinweise beachten, werden Sie einen angenehmen Aufenthalt haben.

1. Das Haus ist eine Einrichtung der Stadt Regensburg, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer Gemeinschaft Erholung, Entspannung und Lernmöglichkeiten finden. Auf dieses Ziel hin sollten alle Gäste des Hauses ihr Verhalten ausrichten.
2. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die im Haus durchgeführten Veranstaltungen der Bestimmung des Hauses entsprechen und die tatsächliche Teilnehmerzahl mit der Anmeldung übereinstimmt.
Haus, Außengelände und Einrichtung werden schonend behandelt. Im Rahmen dieser Hausordnung können die Gruppen ihren Aufenthalt nach eigenen Vorstellungen gestalten. Die für die Belegung des Hauses verantwortliche Organisation bzw. die Leitung der Gruppe haftet für alle Schäden am Haus, Außengelände und an der Einrichtung, die von den Teilnehmern verursacht werden.
3. Für den Aufenthalt im Jugendfreizeithaus sind folgende Regelungen zu beachten, deren Überwachung der Gruppenleitung obliegt:
 - a) Die tägliche Säuberung der Räume ist von den Gruppen selbst vorzunehmen. Putzmaterial befindet sich im Schrank beim Eingang des Hauptgebäudes. Falls Böden verschmutzt oder klebrig sind, müssen diese auch nass von der Gruppe gereinigt werden. Falls Fensterscheiben beschmutzt wurden, sind auch diese zu reinigen.
 - b) Der Hausverwaltung obliegt es, erforderliche Zwischenreinigungen durch eine Firma zu veranlassen.
 - c) Im Haus sind Hausschuhe erwünscht.
 - d) In allen Räumen sowie auf dem Gelände der Freizeitanlage gilt grundsätzlich absolutes Rauchverbot!
 - e) Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten (Zimmerlautstärke), so dass Bewohner benachbarter Grundstücke nicht gestört werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen im Freien keine elektronischen Verstärker eingesetzt werden. Achtung: Wind und Schall können Geräusche und Musik weitertragen, welche in der Umgebung zu hören sind.
Ab 0.00 Uhr ist die Verwendung von Musikgeräten nicht mehr gestattet.
 - f) Das eigenmächtige Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet. Die Küche und das benutzte Geschirr sind von den Gruppen zu reinigen. Geschirrspüler ist auszuräumen und das Geschirr aufzuräumen. Kühlschrank ist zu leeren.
 - g) Alle Räume sind nass gewischt für die Nachfolgegruppe zu hinterlassen. Auf dem Außengelände sind Papier, Glas und sonstige scharfe Gegenstände zu entfernen. Schwimmbecken sind von allen Fremdkörpern zu reinigen. Alle Abfall- und Papierkörbe, die zur Sauberkeit unseres Hauses beitragen, sind vor Verlassen des Hauses zu leeren.

- h) Im Haus wird aktive Mülltrennung betrieben. Die Gruppe ist verpflichtet, die gesammelten Wertstoffe ordnungsgemäß zu trennen, zu säubern und in die entsprechenden Container/Säcke zu geben. Gelbe und grüne Säcke, leere Flaschen und Gläser sind von der Gruppe mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

- i) Lagerfeuer ist nur auf der ausgewiesenen Feuerstelle zulässig!
 Offenes Feuer in Abfalleimern, Grill und außerhalb der ausgewiesenen Feuerstelle sind feuerpolizeilich verboten.
 Wird festgestellt, dass trotz Verbot ein „Lagerfeuer“ auf dem Gelände gemacht wurde, behalten wir uns vor, eine Pauschale von €50 in Rechnung zu stellen!

 Der Grill muss für die Nachfolgegruppe geputzt übergeben werden (Ablöschen der Grillkohle mit Wasser - für das Säubern ist Zeit einzuplanen).
 Kalte Asche in den Restmüll geben.

- j) Das Befahren und Beparken der Grünanlagen ist untersagt. Beim Parken der Fahrzeuge auf der Straße ist sicherzustellen, dass der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

- k) Tische, Stühle, Bänke, etc. dürfen über Nacht nicht im Freien stehen gelassen werden.

- l) Bei einer Anwesenheit von mehr als 100 Personen sind vom Veranstalter weitere Toiletten aufzustellen. Es dürfen nur Toiletten verwendet werden, die nicht in den Untergrund entwässern.

- m) Die Schwimmbecken dürfen nur genutzt werden, wenn diese vom Hausverwalter freigegeben sind (Wasserwerte müssen ständig von der Hausverwaltung kontrolliert werden). Die Schwimmbecken sind von allen Fremdkörpern (z. B. Steine, Holz, Papier, etc.) zu reinigen.

- 4. Die Betreuung des Freizeithauses obliegt dem Hausverwalter. Er nimmt das Hausrecht wahr. Er sorgt für die Sicherheit des Hauses und die Einhaltung der Hausordnung. Im Verhältnis zwischen ihm und den Gruppen ist folgendes zu beachten:
 - a) Der Hausverwalter hat jederzeit zu allen Räumlichkeiten Zugang, insbesondere wenn dies zur Vermeidung oder Beseitigung von Schäden erforderlich ist.
 - b) Auftretende Schäden (auch Sachschäden) sind sofort dem Hausverwalter zu melden.
 - e) Der Hausverwalter nimmt etwaige Wünsche oder Beschwerden entgegen und schafft, wenn möglich, sofortige Abhilfe.
 - f) Helfen Sie bitte mit, wertvolle Energie zu sparen. Fenster beim Verlassen des Zimmers zu schließen, Heizkörper abdrehen, auf richtiges Lüften achten, Lichter ausschalten. Auf sparsamen Wasserverbrauch beim Duschen und in der Küche ist ebenfalls zu achten. Bitte achten Sie auch darauf, dass beim Verlassen der Anlage Fenster, Fensterläden, Dachfenster und Türen geschlossen sind.
 - g) Das Beschmieren der Wände, Balken etc. ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden Kosten von mindestens 100 € in Rechnung gestellt.
 - h) Das Ein- und Aussteigen aus den Fenstern ist verboten. Auch hier werden bei Schäden Kosten von mindestens 100 € in Rechnung gestellt.

- 5. Nach Abfahrt des Nutzers kontrolliert der Hausverwalter alle Räume. Die dabei angetroffenen Schäden werden der Gruppe bzw. deren verursachenden Teilnehmern in Rechnung gestellt. Wird die Freizeitanlage in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand überlassen, so wird dem Nutzer für den zusätzlichen Arbeitseinsatz, die durch Hausmeister oder durch Reinigungskräfte geleistet werden, dieser Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

6. Soweit nicht anders vereinbart, stehen den Gästen alle im Belegungsvertrag genannten Räume und Geräte zur Verfügung.
7. In unserem Haus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die zur Einsichtnahme am „Schwarzen Brett“ in der Küche ausgehängt sind.
8. Die Stadt Regensburg übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
9. Achten Sie bitte auch auf den Leitfaden für Gäste und Hausbenutzer, der ebenfalls am „Schwarzen Brett“ in der Küche ausgehängt ist.

Hinweis für jeden Gast:

Dieses Haus ist ein Selbstversorgerhaus und lebt nur davon, dass hier jeder Gast sein darf. Bitte beachten Sie deshalb diese Hausordnung.

Unser aller Ziel soll hier stets sein, diese Ordnung wieder auf die wesentlichsten Punkte zu reduzieren. Bitte helfen Sie mit.